

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.03.2025

**Antwort zur Anfrage ohne Drucksache
Ausschilderung Wege in Grünanlagen**

Text der Anfrage:

In den Grünzügen befindet sich häufig das Schild Z 239 „Gehweg“ mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ oder das Schild Z 240 „Gemeinsamer Geh/Radweg“. Wann wird welches Schild aufgestellt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (OBVO) ist das Radfahren in Grünanlagen grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme gilt, wenn das Radfahren durch Beschilderung erlaubt ist.

In Einzelfällen wurden Wege für den Radverkehr freigegeben, z. B. im Radnetz NRW, und entsprechend beschildert.

Generell ist die Beschilderung „Gehweg, Radfahrer frei“ vorgesehen. Hierbei erfolgt die Freigabe des Gehweges zur Mitbenutzung durch den Radverkehr und kommt nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Zufußgehenden vertretbar ist.

Im Altbestand gibt es allerdings noch Wege mit dem Verkehrszeichen „gemeinsamer Geh-/Radweg“. Diese sollen sukzessive ausgetauscht werden.

Gez.

Lewald
